



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Landratsamt Coburg
z. H. Herrn Brink
PF 2354
96412 Coburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
645-00/2 Nr.0-451
vom 11.11.2014

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
02.12.2014

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB) an der Röden/Röthen in Neustadt bei Coburg (Wildenheid), Landkreis Coburg (Beschluss-Nr. 12/331/2014)

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach beabsichtigt, nordöstlich des Stadtteils Wildenheid der Stadt Neustadt bei Coburg ein HWRB an der Röden/Röthen zu errichten, das dem Hochwasserschutz der Stadt Neustadt bei Coburg dienen soll. Es handelt sich um ein länderübergreifendes Vorhaben. Während der Hochwasserdamm vollständig auf bayerischem Gebiet errichtet werden soll, erstreckt sich der Staubereich des HWRB – der als „Grünbecken“ ohne Dauerstau geplant ist – vollständig auf thüringischer Seite (Stadt Sonneberg).

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach hat für das Vorhaben beim Landratsamt Coburg einen Planfeststellungsbeschluss nach wasserrechtlichen Vorschriften beantragt. Mit Schreiben vom 11.11.2014 hat das Landratsamt Coburg die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren der RPG Südwestthüringen zur Kenntnis gegeben. Sofern der eigene Aufgabenbereich betroffen ist, besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.01.2015.

Die Mitglieder der RPG Südwestthüringen haben die Unterlagen geprüft und beziehen wie folgt Stellung:

Die im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme von 12.05.2004 zum Raumordnungsverfahren (ROV) seitens des Freistaates Thüringen geltend gemachten Maßgaben bezüglich betroffener raumordnerischer Belange der Planungsregion Südwestthüringen wurden mit Ausnahme der Sandtagebaue an der Bettelhecker Straße in die Planfeststellungsunterlagen integriert. In den Planfeststellungsunterlagen ist der Nachweis zu erbringen, dass keine Beeinträchtigungen für die Sandtagebaue bei einem HQ₁₀₀ entstehen. Des Weiteren ist ergänzend darzustellen, dass die 2014 planfestgestellte 110kV-ICE-Bahnstromleitung Ebenfeld – Erfurt in der Planung berücksichtigt wurde.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Begründung:

Gemäß der Stellungnahme der RPG Südwestthüringen vom 25.11.2003 (ROV)

- stehen raumordnerische Belange dem geplanten HWRB Röden/Röthen nicht entgegen;
- sind Festlegungen des Regionalplans Südwestthüringen sowie raumordnerisch relevante Fachplanungen (Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz) bei der Einordnung des HWRB zu berücksichtigen;

Entsprechend der landesplanerischen Stellungnahme des Freistaates Thüringen vom 12.05.2004 (ROV) sind u.a. folgende Maßgaben bezüglich raumordnerischer Belange der Planungsregion Südwestthüringen zu beachten:

- Beeinträchtigungen für die Sandtagebaue nordwestlich des Grünbeckens sind auszuschließen;
- die Trassierung des regionsübergreifenden Radweges Neustadt bei Coburg - Sonneberg / Fernverbindung Main - Thüringer Schiefergebirge / Rennsteig ist zu berücksichtigen bzw. anzupassen;
- für mit dem Vorhaben verbundene Beeinträchtigungen, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Natur und Landschaft, sind nach Möglichkeit vor Ort geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ohne weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen einzuordnen.

Rechts und links der Bettelhecker Straße nordwestlich des geplanten HWRB befinden sich mehrere Sandtagebaue im Abbau bzw. in der Verfüllung (Regionalplan Südwestthüringen: Vorranggebiet Rohstoffe S-5 Bettelhecken / Vorbehaltsgebiet Rohstoffe s-5 Bettelhecken). Auf Grund des Geländeprofiles besteht bei den unmittelbar angrenzenden Tagebauen im Zusammenhang mit einem HQ₁₀₀ die Gefahr, dass das Gelände nachsackt. Dieser Sachverhalt ist in das Planfeststellungsverfahren einzustellen.

Der durch den Absperrdamm unterbrochene regionsübergreifende Radweg wird gemäß den Planfeststellungsunterlagen auf einer Länge von 250 m verlegt werden, um dann die Verbindung mit der ursprünglichen Trasse wieder aufzunehmen.

Zur Kompensation der unvermeidlichen bzw. nicht weiter minimierbaren Eingriffe in Natur- und Landschaft weist der zu den Planfeststellungsunterlagen gehörende landschaftspflegerische Begleitplan Maßnahmen in einem Umfang von rd. 4,9 ha aus. Davon sind etwa 1,8 ha Ausgleichsflächen im Bereich des Dammbauwerkes und 3,1 ha im Nahbereich des Vorhabens geplant. Zu den Maßnahmen gehört auch der ökologische Gewässerausbau der Röthen auf rd. 150 m Länge auf thüringischer Seite. Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Ausführung detaillierter geplant und mit den zuständigen Naturschutzbehörden weiter abgestimmt.

Die 2014 planfestgestellte Neubaustrecke der 110kV-ICE-Bahnstromleitung Ebenfeld – Erfurt quert in ihrem Trassenverlauf das HWRB Röden/Röthen und ist im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen.

Krebs

Präsident

Landrat